



Konzerttournee abgesagt
Die Harfenistin Stephanie Beck lebt in London und erzählt, wie sie dort mit der Corona-Krise umgeht. 13

Judoka hilft bei der Diagnostik
Raphael Schwendinger studiert Medizin und ist bei der Drive-through-Station in Vaduz eingeteilt. 15



Schranke soll den Verkehr regeln

Der Gemeinderat von Planken hat entschieden, eine Zufahrtskontrolle nach Oberplanken einzuführen. Das ist nötig, weil zahlreiche Autofahrer trotz Fahrverbot die Strasse als Zufahrt nutzen. Diese ist aber nur für Anlieger und Bewirtschafter gedacht. Eine Schranke soll das nun regeln. Schliesslich ist der zunehmende Verkehr störend für die Anwohner und einige Autofahrer missachten die Geschwindigkeitsbegrenzung. (red) 2

Amoklauf in Kanada forderte 18 Todesopfer

Ein Angreifer hat in Kanada mindestens 18 Menschen getötet. Die Polizei befürchtet noch weitere Todesopfer. Der Täter gab sich als Polizist aus. Das Motiv des 51-jährigen Täters ist unklar, er kam bei der versuchten Festnahme ums Leben. (red) 23

Sapperlot

Wenn man sich ein Haustier zulegt, übernimmt man die Verantwortung für ein Lebewesen, das Bedürfnisse wie auch einen eigenen Charakter hat. Die Aufgabe des Menschen ist es, seinem Haustier ein möglichst artgerechtes Leben zu bieten und für es sorgen zu können. Trotzdem legen manche zu viel Wert auf das Äussere – sei es die Rasse, die gerade Mode ist, oder die spezielle Fellfarbe. Den Tieren wird dies oft zum Verhängnis. Der Kauf erfolgt aus einer falschen Motivation heraus – die Bedürfnisse des Tieres wie auch der richtige Umgang mit ihm werden zu wenig beachtet. Im Alltag erweist sich dies früher oder später als problematisch, da dann manche Haustiere zu aggressivem oder einem gestörten Verhalten neigen. Die Schuld dafür wird nicht selten dem Tier zugeschrieben. Es wird abgeschoben, ist vielleicht schwer vermittelbar und lebenslang von den Erlebnissen geprägt. Ein Tierkauf sollte also gut überlegt sein. Melanie Steiger

Kinder sollen weiterhin nicht von Grosseltern betreut werden

Die Lockerung der Massnahmen am 27. April bringt einige Eltern in Bedrängnis. Es gibt ein Notfall-Angebot.

Patrik Schädler

Ab 27. April können alle Läden in Liechtenstein sowie die Friseur- und Kosmetiksalons usw. wieder öffnen. Der Schulbetrieb läuft aber bis zum 8. Mai als Fernunterricht. Anschliessend plant das Schulamt eine Einführungswoche in Kleingruppen. Der Normalbetrieb soll am 18. Mai wieder aufgenommen werden. Auch die Kindergärten und ausserhäuslichen Kinderbetreuungseinrichtungen werden erst ab diesem Datum den Betrieb wieder aufnehmen.

Damit wird die Frage der Kinderbetreuung für einige Eltern in Branchen, welche am 27. April wieder öffnen dürfen, wieder verschärft. Für viele wären die Grosseltern die einzige bzw. zumindest einfachste Option. Dies soll jedoch weiterhin vermieden werden, wie das

Ministerium von Gesundheitsminister Mauro Pedrazzini auf Anfrage erklärt. Das Coronavirus könne für ältere Menschen und Personen mit bestimmten Vorerkrankungen lebensgefährlich

sein. «Es ist daher von entscheidender Bedeutung, dass Kinder während der Schliessung der öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen sowie ausserhäuslichen Kinderbetreuungsein-

richtungen und Spielgruppen nicht von Personen über 65 Jahren und Personen mit Vorerkrankungen betreut werden», heisst es vonseiten des Ministeriums.

Für Eltern, welche während der Zeit der Schliessung keine Betreuung für ihre Kinder hätten, werde in Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Soziale Dienste und dem Schulamt eine Notfallbetreuung angeboten. Das Angebot richte sich an Eltern, die arbeiten müssten und absolut keine anderen Betreuungsmöglichkeiten hätten. Um von diesem Angebot Gebrauch machen zu können, muss ein entsprechender Antrag gestellt werden. Das Formular ist auf der Internetseite www.regierung.li/coronavirus abrufbar. «Alternativ steht die Hotline des Schulamtes unter der Nummer +423 236 70 40 weiterhin zur Verfügung», so das Ministerium.

Keine generelle Maskenpflicht geplant

Verschiedene deutsche Bundesländer führen ab kommender Woche eine Maskenpflicht in Läden und im Nahverkehr ein. In Luxemburg ist das Tragen einer Mund-Nase-Schutzmaske seit gestern beim Einkaufen Pflicht. In der Schweiz befürwortet gemäss einer gestern veröffentlichten Umfrage eine Mehrheit die Einführung einer solchen Pflicht. Bei der Umfrage wurden über 40 000 Personen befragt. Eine gene-

relle Maskenpflicht sieht das Bundesamt für Gesundheit allerdings nicht vor. Auch für Liechtenstein ist dies für Gesundheitsminister Mauro Pedrazzini kein Thema, wie er gestern gegenüber Radio L erklärte.

Für gewisse Branchen können Masken aber ab kommender Woche durchaus ein Thema sein, wie Pedrazzini erklärte. Dazu gehören etwa die Friseurgeschäfte. 3

Bis zur Eröffnung der Hüttensaison gibt es «Take-away»



Ab Donnerstag, 23. April, bietet die Gafadurahütte bei schönem Wetter täglich von 10 bis 19 Uhr Getränke und Snacks im «Take-away-Verfahren». «Dies gilt absolut nicht als Eröffnung der Hüttensaison», erklärte gestern der Liechtensteiner Alpenverein auf seiner Facebook-Seite.

Bild: Julian Konrad (31.5.2019)

«Harmonisierte Regeln für Einreise von Lebenspartnern»

Vorarlberg hat die Einreisebestimmungen für Lebenspartner nach Österreich konkretisiert. Um aus Deutschland, Liechtenstein und der Schweiz einreisen zu können, sei es im Fall von Lebenspartnerschaften ab sofort möglich, neben einer Eigenerklärung auch die Kopie der Meldebestätigung oder eine Passkopie der Lebenspartnerin bzw. des Lebenspartners in Vorarlberg vorzulegen. Dies erklärte gestern der Vorarlberger Sicherheitslandesrat Christian Gantner. «Es handelt sich um eine weitere Option, die grenzüberschreitende Lebenspartnerschaft als besonders berücksichtigungswürdigen Grund im familiären Kreis glaubhaft zu machen», wird Landesrat Gantner in einer Mitteilung zitiert. Umgekehrt bleibe die Ausreise für Lebenspartnerinnen bzw. Lebenspartner aus Vorarlberg in die Nachbarstaaten weiterhin eingeschränkt.

Obwohl Österreich-Besuche im Falle von Lebenspartnerschaften schon länger erlaubt sind – solche nach Deutschland, in die Schweiz und nach Liechtenstein sind faktisch nicht möglich. Dort fallen Lebenspartnerbesuche nicht unter jene Ausnahmen, aufgrund derer man einreisen darf. Verstösse würden mitunter hart bestraft. Vor einer Einreise empfiehlt Sicherheitslandesrat Christian Gantner deshalb, sich umfassend über die aktuell geltenden Bestimmungen in den jeweiligen Ländern zu informieren. Es würden aber weiterhin Gespräche geführt, um die Regeln zu harmonisieren. (red)